

Taxordnung Ur-Dörfli

Stand: Januar 2024

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Bereitschaft zur Teilnahme an der Wochenstruktur und zur Einhaltung der Aufenthaltsvereinbarung und Hausordnung.

Tagestarif

Die Tarife werden auf der Basis von 365 Tagen im Jahr berechnet. Im Tarif sind folgende Leistungen enthalten: Unterkunft in einem Einzelzimmer inkl. Verpflegung (Vollpension), durchgehende Anwesenheit der Mitarbeitenden vor Ort, sozialpädagogische Betreuung, interne Tagesstruktur unter arbeitsagogischer Anleitung, Medikamenten- und Substitutionsabgabe, Freizeitangebot.

Empfohlener Grundbedarf

Im empfohlenen Grundbedarf sind folgende Ausgaben berücksichtigt: Tabakwaren, Bekleidung, persönliche Pflege, Abonnement Mobiltelefon, persönliche Freizeitgestaltung.

Unterbruch

Bei einem Aufenthaltsunterbruch wird für maximal 30 Tage eine reduzierte Tagestaxe (Minus CHF 35.00) verrechnet. Dauert der Aufenthaltsunterbruch länger als 30 Tage, wird der Aufenthalt im Ur-Dörfli abgebrochen (*siehe Abbruch*). Soll der Aufenthalt im Ur-Dörfli weitergeführt werden, wird der volle Tagestarif fällig.

Abbruch und Kündigung

Bei einem Aufenthaltsabbruch durch die Bewohnenden oder das Ur-Dörfli wird der Tagestarif für weitere sieben Tage verrechnet. Wird der Aufenthalt von Seiten Kostenträgerschaft gekündigt, muss dies unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen erfolgen.

Zwischen- und Abschlussberichte

Zwischen- und Abschlussberichte werden auf Verlangen erstellt und der Kostenträgerschaft mit CHF 250.00 pro Bericht in Rechnung gestellt.

Austrittskosten

Bei einem Austritt werden für die Schlussreinigung pauschal CHF 200.00 und für die Zimmerräumung bei Bedarf CHF 100.00 verrechnet.

Schadensfall

Bagatellschäden bis CHF 200.00 sind im Tarif inbegriffen. Die Kostenträgerschaft übernimmt, vorbehaltlich einem Entscheid der dafür zuständigen Instanz, zu Lasten des/der Bewohnenden, Instandstellungskosten in nachgewiesenem Umfang bis maximal CHF 3'000.00, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die schadensverursachende Person steht eindeutig fest.
- Der Schaden ist nicht auf übliche Abnutzung zurückzuführen.
- Ein ablehnender Entscheid der Haftpflichtversicherung liegt vor.

Kosten Verkehrsauslagen

Die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel werden der Kostenträgerschaft monatlich in Rechnung gestellt. Sofern kein gültiges ZVV-Abo vorhanden ist, werden für nachfolgende Termine Tickets ausgestellt, ohne vorgängige Rücksprache mit der Kostenträgerschaft. Möchte von dieser Handhabung abgewichen werden, wird die Kostenträgerschaft aufgefordert sich beim Ur-Dörfli zu melden, um die Vorgehensweise zu regeln.

- Fahrten zu ärztlichen Terminen/Untersuchungen und Therapien
- Fahrten zu Terminen bei Ämtern und Behörden

Externe Begleitungen

Die Bewohnenden werden bei Bedarf von unseren Mitarbeitenden an externe Termine begleitet. Die externe Begleitung wird mit der Kostenträgerschaft vorgängig vereinbart und mit CHF 90.00 pro Stunde und Mitarbeitenden verrechnet.